

Personalrat für Lehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke bei der Bezirksregierung Arnsberg

Gewalt gegen Lehrkräfte

Das sollten Sie wissen:

- auch nach Aussagen der Dienststelle muss sich keine Lehrkraft schlagen, beleidigen oder bedrohen lassen
- die Schulleitungen sind für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes verantwortlich und müssen sich mit diesem Thema auseinandersetzen
- gemäß der Broschüre „Gewalt gegen Lehrkräfte“ sollte jede Schule ein für alle Beteiligten verbindliches Konzept/Ablaufplan für Krisensituationen haben
- für alle SchülerInnen mit allen Förderschwerpunkten gelten grundsätzlich die Regelungen nach Schulgesetz und deshalb können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden

Das sollten Sie tun:

- informieren Sie sich vorbeugend und machen Sie das Thema zum Inhalt von Konferenzen (s. Broschüre „Gewalt gegen Lehrkräfte“)
- jeden Vorfall dokumentieren (je nach Einzelfall: Verbandbuch, Dienstunfallanzeige, Strafanzeige)
- lassen Sie Verletzungen vom Arzt dokumentieren
- thematisieren Sie die Vorfälle im Kollegium und weisen Sie Schulleitung und Schulaufsicht darauf hin
- suchen Sie sich Hilfe und bieten Sie KollegInnen Hilfe an (s. Personalratsinfo)
- rufen Sie bei schweren Vorfällen die „Beratungs-Hotline“ der Bezirksregierung (Herr Besa – von Werden, 02931-823134) und/oder den Personalrat (02931-823201) an und lassen sich über Handlungsmöglichkeiten informieren

Das sollten Sie beachten:

- Sie haben das Recht Strafanzeige gegen SchülerInnen zu stellen; bei entsprechender Information wird dies durch eine Anzeige seitens der Bezirksregierung ergänzt
- inhaltliche Stellungnahmen bei der Polizei sollten Sie nur nach Beratung und Erteilung einer Aussagegenehmigung seitens der Bezirksregierung machen